

# Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach dem Energiegesetz Art 15. bis 18.

Grundeigentümer	
Name / Vorname:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	
Auflistung aller Grund	nmenschluss mehrere Grundeigentümer beteiligt, ist dieser Anmeldung eine deigentümer inkl. Unterschriften beizulegen. Falls grossflächige Überbauunrzellen zusammengeschlossen werden, ist ein Übersichtsplan mit den teilücken mitzuliefern.
Der Vertreter (z.B ein	nschluss zum Eigenverbrauch ne Immobilienverwaltung) ist nach der Umstellung auf Eigenverbrauch für die nsprechperson für Fragen rund um die Versorgung und dient der AEW als er.
Name / Vorname:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	



Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach dem Energiegesetz Art 15. bis 18. / 16.11.2018 / N-RST

## Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss teilnehmen:

Ist eine Wohnung nicht vermietet ist die Wohnung mit «steht leer» zu bezeichnen. Verbraucher die am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch den Grundeigentümer mit elektrischer Energie versorgt. Sie werden von diesem beliefert, gemessen und abgerechnet (Gegebenenfalls übernimmt die AEW im Auftrag vom Grundeigentümer einen Teil der Aufgaben).

Name / Vorname Teilnehmer 1: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 2: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 3: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 4: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 5: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 6: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 7: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 8: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 9: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 10: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 11: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 12: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 13: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 14: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 15: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 16: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 17: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 18: Wohnungsbezeichnung:	



Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach dem Energiegesetz Art 15. bis 18. / 16.11.2018 / N-RST

# Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss nicht teilnehmen:

Verbraucher die nicht am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch die AEW Energie AG als Netzbetreiber mit elektrischer Energie versorgt. Diese Kunden werden durch die AEW beliefert, gemessen, abgerechnet und in die Kundenkommunikation einbezogen.

Name / Vorname Teilnehmer 1: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 2: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 3: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 4: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 5: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 6: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 7: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 8: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 9: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 10: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 11: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 12: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 13: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 14: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 15: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 16: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 17: Wohnungsbezeichnung:	
Name / Vorname Teilnehmer 18: Wohnungsbezeichnung:	



Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach dem Energiegesetz Art 15. bis 18. / 16.11.2018 / N-RST

#### Allgemeine Bestimmungen

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird aus Sicht regulierter Netzbetreiber nur noch mit einer Summenmessung über alle Verbraucher abgebildet. Dazu sind in den meisten Fällen Umbauten an den elektrischen Anlagen (im Eigentum vom Grundeigentümer) notwendig. Anpassungskosten trägt der Grundeigentümer.

Werden einzelne Verbraucher direkt vom Netzbetreiber versorgt (sind nicht Teil vom Zusammenschluss), muss dies im elektrischen Schema berücksichtigt werden. Ebenso ist die Möglichkeit einer späteren Anpassung vorzusehen. Mögliche Umsetzungsvarianten sind in den Werkvorschriften der AEW Energie AG aufgezeigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Grundeigentümer gegenüber der AEW den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gründen zu wollen und dazu berechtigt zu sein. Er bestätigt die gesetzlichen Bestimmungen die an einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geknüpft sind zu kennen und einzuhalten. Insbesondere bestätigt er das Einverständnis der Teilnehmer vom Zusammenschluss eingeholt und erhalten zu haben.

### Diesem Antrag ist beizulegen:

- Falls mehrere Grundeigentümer vorhanden sind eine Auflistung (inkl. Unterschriften)
- Bei Grundstückübergreifenden Zusammenschlüssen eine Parzellenübersicht

Ort Datum:	
Grundeigentümer	Vertreter vom Zusammenschluss